

Wolfgang Däubler  
Thomas Klebe  
Peter Wedde  
Thilo Weichert

# Bundesdatenschutzgesetz

Kompaktcommentar zum BDSG

5., vollständig neu bearbeitete Auflage

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist ein zentrales Element des deutschen Datenschutzrechts. Es regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen und Unternehmen. Die 5. Auflage des Kommentars berücksichtigt die Änderungen durch die DSGVO und die DSGVO-Implementierungsgesetze.

Der Kommentar ist in drei Bände unterteilt: Band 1: Allgemeine Bestimmungen, Band 2: Verarbeitung personenbezogener Daten, Band 3: Besondere Bestimmungen. Die 5. Auflage ist vollständig neu bearbeitet und enthält alle Änderungen bis zum 1. Januar 2018.

Das Werk ist ein unverzichtbares Nachschlagewerk für Juristen, Datenschutzbeauftragte und alle, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben. Es bietet eine detaillierte Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen und praktische Hinweise zur Umsetzung.

Die 5. Auflage ist in deutscher Sprache erschienen und umfasst 1.200 Seiten. Sie ist als Taschenbuch im Format 17,5 x 24,5 cm erschienen.

Das Werk ist in drei Bänden erschienen: Band 1: 350 Seiten, Band 2: 450 Seiten, Band 3: 400 Seiten.

Das Werk ist als Taschenbuch im Format 17,5 x 24,5 cm erschienen. Die ISBN-Nummern sind: Band 1: 978-3-7089-2111-1, Band 2: 978-3-7089-2112-8, Band 3: 978-3-7089-2113-5.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	11
Literaturverzeichnis	19
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	25
Einleitung	77
Kommentierung	117
<b>Erster Abschnitt</b>	
<b>Allgemeine und gemeinsame Bestimmungen</b>	
§ 1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes	117
§ 2 Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen	123
§ 3 Weitere Begriffsbestimmungen	128
§ 3 a Datenvermeidung und Datensparsamkeit	151
§ 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung	153
§ 4 a Einwilligung	160
§ 4 b Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen	185
§ 4 c Ausnahmen	197
§ 4 d Meldepflicht	210
§ 4 e Inhalt der Meldepflicht	216
§ 4 f Beauftragter für den Datenschutz	218
§ 4 g Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz	251
§ 5 Datengeheimnis	261
§ 6 Rechte des Betroffenen	266
§ 6 a Automatisierte Einzelentscheidung	271
§ 6 b Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen	277
§ 6 c Mobile personenbezogene Speicher- und Verarbeitungsmedien	294
§ 7 Schadensersatz	298
§ 8 Schadensersatz bei automatisierter Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen	312
§ 9 Technische und organisatorische Maßnahmen	316
§ 9 a Datenschutzaudit	347
§ 10 Einrichtung automatisierter Abrufverfahren	354

§ 11 Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag	360
--	-----

**Zweiter Abschnitt**  
**Datenverarbeitung der öffentlichen Stellen**

**Erster Unterabschnitt**

**Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

§ 12 Anwendungsbereich	385
§ 13 Datenerhebung	392
§ 14 Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung	404
§ 15 Datenübermittlung an öffentliche Stellen	414
§ 16 Datenübermittlung an nicht-öffentliche Stellen	422
§ 17 <i>weggefallen</i>	430
§ 18 Durchführung des Datenschutzes in der Bundesverwaltung	430

**Zweiter Unterabschnitt**

**Rechte des Betroffenen**

§ 19 Auskunft an den Betroffenen	435
§ 19a Benachrichtigung	446
§ 20 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten; Widerspruchsrecht	453
§ 21 Anrufung der oder des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	460

**Dritter Unterabschnitt**

**Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

§ 22 Wahl und Unabhängigkeit der oder des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	463
§ 23 Rechtsstellung der oder des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	466
§ 24 Kontrolle durch die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	472
§ 25 Beanstandungen durch die Bundesbeauftragte oder den Bundes- beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	478
§ 26 Weitere Aufgaben der oder des Bundesbeauftragten für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit	480

**Dritter Abschnitt**

**Datenverarbeitung nicht-öffentlicher Stellen und öffentlich-rechtlicher  
Wettbewerbsunternehmen**

**Erster Unterabschnitt**

**Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

§ 27 Anwendungsbereich	484
------------------------	-----

§ 28	Datenerhebung und -speicherung für eigene Geschäftszwecke	491
§ 28 a	Datenübermittlung an Auskunftseien	549
§ 28 b	Scoring	556
§ 29	Geschäftsmäßige Datenerhebung und -speicherung zum Zweck der Übermittlung	562
§ 30	Geschäftsmäßige Datenerhebung und -speicherung zum Zweck der Übermittlung in anonymisierter Form	583
§ 30 a	Geschäftsmäßige Datenerhebung und -speicherung für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung	586
§ 31	Besondere Zweckbindung	590
§ 32	Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses	593

## Zweiter Unterabschnitt

### Rechte des Betroffenen

§ 33	Benachrichtigung des Betroffenen	657
§ 34	Auskunft an den Betroffenen	674
§ 35	Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten	694

## Dritter Unterabschnitt

### Aufsichtsbehörde

§§ 36, 37	weggefallen	710
§ 38	Aufsichtsbehörden	710
§ 38 a	Verhaltensregeln zur Förderung der Durchführung datenschutzrechtlicher Regelungen	724

## Vierter Abschnitt

### Sondervorschriften

§ 39	Zweckbindung bei personenbezogenen Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen	727
§ 40	Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Forschungseinrichtungen	729
§ 41	Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Medien	733
§ 42	Datenschutzbeauftragter der Deutschen Welle	738
§ 42 a	Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten	740

## Fünfter Abschnitt

### Schlussvorschriften

§ 43	Bußgeldvorschriften	746
§ 44	Strafvorschriften	754

<b>Sechster Abschnitt</b>	.....	755
<b>Übergangsvorschriften</b>	.....	755
§ 245	Laufende Verwendungen	757
§ 46	Weitergeltung von Begriffsbestimmungen	759
<b>Anhang</b>		
1.	Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)	761
2.	Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG)	779
3.	Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr	795
4.	Entscheidung der Kommission vom 15. Juni 2001 hinsichtlich Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer nach der Richtlinie 95/46/EG (2001/497/EG)	827
5.	Beschluss der Kommission vom 5. Februar 2010 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern nach der Richtlinie 95/46/EG	841
6.	Entscheidung der Kommission vom 27. Dezember 2004 zur Änderung der Entscheidung 2001/497/EG bezüglich der Einführung alternativer Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (2004/915/EG)	858
7.	Telemediengesetz (TMG)	871
8.	Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG)	883
9.	Weitere wichtige gesetzliche Datenschutznormen	888
10.	Datenschutzaufsichtsbehörden nach § 38 BDSG	891
<b>Stichwortverzeichnis</b>		
	.....	897